

## **Bitte beachten Sie die folgenden Nutzungsbedingungen**

Ein Teil des zur Verfügung gestellten Kartenmaterials beruht auf OpenStreetMap (OSM). Diese Daten stehen allen Benutzern lizenzkostenfrei zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Karten eventuell in Teilen nicht zuverlässig sind. Die Stadt Schrobenhausen kann für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen. Es gelten die Gewährleistung und die Haftungsbeschränkung der OpenStreetMap-Lizenz.

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte an den Sachdaten liegen bei der Stadt Schrobenhausen.

Eine vollständige, teilweise oder auszugsweise Verwendung der elektronischen Verzeichnisse und Karten für alles andere als rein private Nutzung in jeder Art und jeder medialen Form (in Printform, elektronisch, auf CD-ROM etc.) ist nur mit Genehmigung der Stadt Schrobenhausen zulässig.

Das Auslesen (Download) der Verzeichnisse und Karten ist auch auszugsweise nicht gestattet.

Die Zuwiderhandlung wird nach geltendem Recht unter Ausschöpfung des Rechtsweges verfolgt.

Die Verlinkung zum Geodatenportal der Stadt Schrobenhausen ist nur mit Genehmigung der Stadt Schrobenhausen zulässig.

Die Verlinkung zum Geoportal der Stadt Schrobenhausen von Webseiten natürlicher oder juristischer Personen, die verfassungsfeindliche Zwecke verfolgen, sowie Hyperlinks zu Webseiten von Personen, die eine sittenwidrige Tätigkeit ausüben, oder die Vermarktung von Artikeln mit sittenwidrigem Inhalt betreiben, ist nicht zulässig.

Die Stadt Schrobenhausen behält sich vor, Teile oder das gesamte interaktive Geodatenportal ohne vorherige Ankündigung zu ergänzen, zu verändern, zu löschen oder die Einstellung ins Internet zeitweise oder endgültig einzustellen.

Für die Richtigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z. B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation oder durch das staatliche Vermessungsamt möglich.

Einzelne Themen des Geodatenportals beruhen in der Darstellung auf Teilen des Katasterkartenwerks der Bayerischen Vermessungsverwaltung, <http://www.geodaten.bayern.de/>, Genehmigung: Digitale Flurkarte; © LVG Bayern, Nr. 3586/ 06 Diese Darstellung ersetzt keinen Auszug aus dem Katasterkartenwerk.